## Unterlagen für die nahtlose Weiterbeschäftigung von tariflichen Lehrkräften (GY)

Unterlagen für das Landesamt für Schule:
□ 001 Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses
□ 002.1 Erklärung der/des Beschäftigten – Persönliche Angaben (2-fach)
□ 004 Befristungsvereinbarung mit Niederschrift nach dem Nachweisgesetz
□ 026 Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung/Wiedereintritt
□ 180 Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)
☐ Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
☐ Ggf. Aufenthaltstitel mit erlaubter Erwerbstätigkeit (einfache Kopie, bei ausländischen Lehrkräften ohne EU-Staatsangehörigkeit, das Lichtbild kann geschwärzt werden)
Zur Beschäftigung von <b>Pensionistinnen/Pensionisten</b> und <b>Beamtinnen/Beamten in Elternzeit</b>
bzw. in Beurlaubung sind die Wiedereintrittsunterlagen einzureichen.
Liegt der Eintritt in den Ruhestand nicht länger als drei Jahre zurück, dürfen <b>Pensionistinnen/Pensionisten</b> den Dienst – vorläufig – antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss jedoch nachgereicht werden.
Werden <b>Beamtinnen/Beamte in Elternzeit bzw. in Beurlaubung</b> auf Arbeitsvertrag eingestellt, ist eine <b>Nebentätigkeitsgenehmigung</b> vorzulegen. Bis sechs Stunden stellt diese die Stammschule aus, ab sieben Stunden die personalverwaltende Stelle (StMUK bzw. Regierung). Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht vorzulegen.
Zusätzlich: Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen¹ – Bezügestelle Arbeitnehmer (falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind) □ Ggf. Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
$\Box$ Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach $\S$ 3 Nr. 26 EStG
☐ Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
□ Ggf. geeigneter Nachweis zur <b>Elterneigenschaft</b> für <b>jedes Kind</b> (z. B. Geburtsurkunde/
Internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie
Kindergeldbescheid
Wichtig zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags!
☐ Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
☐ Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
☐ Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
□ Gaf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link: https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/